

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/049/15

öffentlich

Höherstufung des Fördergebietes Quarmbeck in einen umzustrukturierenden Stadtteil mit vorrangiger Priorität

Erstellungsdatum: 31.08.2015

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

24.09.2015	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss Quedlinburg	Vorberatung
08.10.2015	Stadtrat Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss: Der Stadtrat beschließt das Fördergebiet Quarmbeck als nach dem Stadtentwicklungskonzept umzustrukturierenden Stadtteil in die vorrangige Priorität aufzunehmen.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	SG 4.1.1	gez. Wahl
Erforderliche Mitzeichnungen:	4.1 Stadtentwicklung und -sanierung, UNESCO-Welterbe	gez. Rippich
Verantwortlicher Fachbereich:	4 Bauen	gez. Th. Malnati
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. i. V. W. Scheller 10/09/15

Sachverhalt: Am 27.02.03 wurde der Stadtratsbeschluss über die nach dem Stadtentwicklungskonzept umzustrukturierenden Stadtteile gefasst. Die Einstufung der Gebiete nach Prioritäten bildete in der Folge die Grundlage für die Gewährung von Fördermitteln aus dem Programm Stadtumbau Ost für Aufwertung und Rückbau.

Das Fördergebiet Quarmbeck stellte von Anfang an einen Schwerpunkt in der städtebaulichen Umstrukturierung dar. Nach erfolgtem Rückbau wurde der Ortsteil am 28.08.2008 in der Priorität heruntergestuft, da sich der Handlungsschwerpunkt in die Süderstadt verlagert hatte.

In der aktuellen Fördergebietsfestlegung ist der Ortsteil Quarmbeck als umzustrukturierender Stadtteil mit hoher Priorität festgesetzt. Inzwischen ergibt sich aus der Bevölkerungsentwicklung und deren weiterer Prognose wieder ein erhöhter Handlungsbedarf im Ortsteil Quarmbeck. Dem aktuell schon sehr hohen und weiterhin steigenden Leerstand und den damit verbundenen unwirtschaftlichen Aufwendungen will die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg mit weiteren Abrissen begegnen. Die noch in Quarmbeck wohnenden Mieter sollen möglichst in die stadtnahen Wohnungsbestände der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH übernommen werden und damit auch deren Bestand zu stabilisieren. Die 12 Gebäude im Eigentum der Wowi sollen vorbehaltlich einer Auslastungsquote unter 85 % in den jeweiligen Gebäuden in den Jahren 2017 bis 2022 abgerissen werden (siehe Anlage 3). Bedingung dafür ist, dass die Fördermittel für den Abbruch in der erforderlichen Höhe bewilligt werden.

Um Fördermittel für die Abrisse beantragen zu können, ist eine erneute Höherstufung des Fördergebietes Quarmbeck in die vorrangige Priorität erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen ☐ Ja ☒ Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr ☐ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☐ freiwillige Aufgaben ☒		☐ Ergebnisplan BUst EUR	☐ Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten ☐ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächti- gungen ☐ Ja ☐ Nein Jahr EUR		Folgejahre Jahr EUR	

Anlagen:
 Anlage 1 – bisherige Festsetzung der Prioritätsgebiete
 Anlage 2 – geplante Festsetzung der Prioritätsgebiete
 Anlage 3 – Information für die Anwohner

